

Überblick über die Hauptrichtungen der negativen Bibelkritik gegeben wird und eine Reihe heute brennender Fragen besprochen sind, z. B. Deutsche Glaubensbewegung und biblisch-christliche Religion (100), Erweis der Übernatürlichkeit der alttestamentlichen Religion (Gottesglaube, Religiosität und Frömmigkeit, Sitte und Recht: 89—103), endlich die Religion der Bibel im Rahmen der Religionsgeschichte (103 ff.). Der göttliche Ursprung des Christentums wird hergeleitet aus der Gottesgesandtschaft und Gottessohnschaft seines Stifters; im einzelnen wird gehandelt über die Wunder Jesu, seine Messianität und seine Gottheit. Vorausgeschickt ist eine kurze, mit viel Sorgfalt gearbeitete Darstellung der Persönlichkeit Jesu (114—119). Es folgt dann die Lehre über die Kirche als Offenbarungsmittlerin. Sie zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich streng im Rahmen des fundamentaltheologisch Beweisbaren hält, innerhalb dieses Rahmens aber gründlich und tief behandelt wird. Sie wird sehr glücklich eingeleitet durch eine Abhandlung über Reich Gottes und Kirche. Bei Behandlung der Kirche Christi wird gesprochen über die Organisation der Kirche und die Kirche als Heilsanstalt. Nachdem mit Hilfe der Kennzeichen die katholische Kirche als einzig wahre Kirche Christi erwiesen ist, folgt — methodisch sehr gut — als Schlußpunkt und Höhepunkt die Lehrautorität der Katholischen Kirche: die Katholische Kirche als Trägerin und unfehlbare Verkünderin der in Christus uns gewordenen Offenbarung des Vaters.

Diese Fundamentaltheologie St.s verbindet große Klarheit mit gedrängter Kürze und Übersichtlichkeit. Sie wird vor allem den Studierenden eine wertvolle Ergänzung der Vorlesung sein, aber darüber hinaus auch weiteren Kreisen gute Dienste leisten. Vor allem anzuerkennen ist der methodisch straffe Aufbau, das besondere Eingehen auf moderne Fragestellungen, die Berücksichtigung der protestantischen Theologie, besonders auch in ihren heutigen Vertretern (z. B. Glaubensbegründung und dialektische Theologie: 51/52). Eine umfassende Literaturangabe wird manchem Leser Wegweiser sein zu weiterem Eindringen in die behandelten Fragen. So reiht sie sich würdig ein in die Zahl der schon vorhandenen ausgezeichneten deutschen Lehrbücher von Brunsmann, Göbel, Kösters.

P. Schütt S. J.

Jüssen, Kl., Die dogmatischen Anschauungen des Hesychius von Jerusalem. II. Teil: Die Lehre von der Sünde und Sündenvergebung. (Münsterische Beiträge zur Theologie. Bd. 20) gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 129 S.) Münster, Aschendorff. M 6.50; geb. M 8.—

Der erste Teil dieser Untersuchung über die dogmatischen Lehren des Jerusalemer Mönchpriesters ist bereits in dieser Zeitschrift 8 (1933) 611 f. auszeichnend besprochen worden. Das gleiche Urteil kann auch vom vorliegenden zweiten Band, der am Schluß das Gesamtverzeichnis enthält, abgegeben werden. Die klare, gediegene Darlegung mit reichlichen Textbelegen in den Anmerkungen stellt zunächst die Auffassung von Sünde und Erbsünde dar. Es ergibt sich für letztere die eindeutige Tatsache der Lehre einer wirklichen Erbschuld, die erstaunlich deutlich nicht nur als eigentliche Sünde, sondern auch als Naturschuld aufgefaßt ist: ein Zeichen, wie wichtig es ist, bevor man eine entgegengesetzte Auffassung in einer Lehre des Orients zum Occident behauptet, das Schrifttum auch der bisher weniger erforschten Väter durchzuarbeiten. Diese Darlegungen allein stel-



len das vorliegende Werk bereits in die Reihe der wesentlichen neueren dogmengeschichtlichen Untersuchungen.

Es folgt die Behandlung der beiden Hauptmittel des Sünden-nachlasses: Taufe und Buße. Die erstere ist ganz wie in der gesamten Urkirche von Hesychius als das Sakrament der Sündenvergebung bezeichnet. Schon hier weist J. auf die enge Verbindung mit Christi Leiden und Erlösung hin. Noch inniger wird dieser Hinweis auf Christi Versöhnung als Quelle aller Sündenvergebung bei der eigentlichen Buße. Hier ist das Sakramentale ganz ähnlich wie im Abendland bei Tertullian dadurch ausgedrückt, daß Christi besonderes Gebet beim Vater vorliegt. Ich möchte den entscheidenden Text des Hesychius bringen: „Wir sind nicht in stande, uns selbst die Sünden zu vergeben; Christus dagegen erwirkt uns vollkommene Aussöhnung. Darum sind auch durch sein Wort die Priester in der Kirche eingesetzt worden, die ja sein Amt ausüben; ihnen hat er in der Person der Apostel gesagt: „Welchen ihr die Sünden ...“ und wiederum: „Was immer ihr lösen werdet auf Erden ...“ (z. B. 115). Joh. 22, 23 und Matth. 18, 18 sind seine klassischen Bibelstellen. Sie treten also neben die Leviticusstellen, die man bisher viel zu viel als die eigentlichen wesentlichen Belegstellen des Orients für die Buße angesehen hat.

Notwendig ist die Unterwerfung der Sünden unter die Schlüsselgewalt nach der Darstellung, die J. gibt, bei allen als wirklich schwer angesehenen Sünden. Dagegen gibt es bei Gedankensünden wie bei weniger schweren Tatsünden noch den anderen Befreiungsweg durch brüderliche Zurechtweisung oder auch private Bußleistung. Für letztere fügt freilich J. bereits die wesentliche Einschränkung hinzu, daß sie im allgemeinen nur zur Abkürzung der Bußzeit möglich war (104). Der Hinweis auf die Bußmöglichkeit durch die *correptio fraterna* erscheint recht wichtig. Ist es doch der gleiche Ausdruck, an dem im Abendland die heute so umstrittene Frage der kirchlichen Privatbuße anknüpft. Haben wir hier für den Orient etwa das Gleiche? J. glaubt die Existenz einer solchen Buße bei Hesychius ablehnen zu müssen, auch wenn man sie im modernen Sinn der bloßen Nichtversetzung auf den Bußplatz auffaßt. Die Einwirkung des nichtgeistlichen Mitbruders vollzieht sich so, daß dieser zunächst versucht, den sündigen Mitchristen durch eigene Ermahnung und Führung zur Heiligung zu bringen; gelingt das nicht oder ist der Fall sonst zu schwer, um auf solche Weise geheilt zu werden, dann bringt er ihn zum Priester, damit beide zusammen die rechte Bußart suchen, wobei dem Priester das entscheidende Element zukommt. Trotzdem Hesychius Mönchspriester ist, fehlt in seinen Schriften aller „Enthusiasmus“ einer Laienrekonziliation. Die Lossprechung steht allein dem Priester zu; der Laie kann nur Helfer und Seelenleiter sein.

J. versucht bereits seine Darlegungen durch Hinweise auf andere Väter der Zeit, vor allem auf Methodius, zu ergänzen. Hier wird die Arbeit der kommenden Zeit liegen. Sie wird uns dann auch näher die Praxis zeigen. Denn von ihr wird es wesentlich abhängen, zu sehen, was hier Theorie, was ins Leben übersetzte Praxis war. Sie wird uns auch den Sinn mancher noch heute dunklen Stellen heller beleuchten. Immerhin scheint es, daß der Einfluß der Gedanken des Origenes über die Buße als Seelenheilung in Palästina einen, wenn auch nicht ganz kirchlichen Weg finden ließ, aus den ganz ähnlichen — wenn auch anders gelösten Schwierigkeiten des Abendlandes sich zu entwinden, wie



sie die für diese Zeit bereits bei der Mehrzahl der Christen untragbare öffentliche Bußpraxis mit sich brachte: hier im Orient vielleicht teilweise im Sinn der *correctio fraterna* im buchstäblichen Sinne oder der eigenen Bußleistung, die der kirchlich aufgelegten Buße vorauskam und dann später angerechnet zu schnellerer Absolution führte. Aber wieweit hat es wirklich im konkreten Leben die erste Art einer Führung durch andere Mitchristen gegeben? War nicht doch neben der Mönchsführung meist der Priester der gegebene Leiter? Das also können nur die weiteren Untersuchungen zeigen. Man sieht aber schon jetzt durch die Untersuchung von J. gut, wie es zu dem großen Einfluß des Mönchtums kam und wie dieser auch dogmatisch abfärbte — wenn bei Hesychius auch eindeutig nicht im Sinn einer eigentlichen Laienrekonziliation.

Bei der von Hesychius vom Priester verlangten persönlichen Heiligkeit wird es sich wohl nicht um die eigentliche Gültigkeit der Lossprechung, sondern mehr um das urchristliche Problem handeln, das ja bis weit in das 12. und 13. Jahrhundert die größten Theologen beschäftigte: Wann kann der Priester wirklich wissen, ob er absolviert? m. a. W. um das Problem des *recte discernere*.

H. Weisweiler S. J.

Bergmann, J., Die Stellung der seligsten Jungfrau im Werke der Erlösung nach dem hl. Kirchenlehrer Albertus Magnus. (Freiburger Theologische Studien, herausg. von A. Allgeier und E. Krebs. Heft 44.) gr. 8<sup>o</sup> (VIII u. 140 S.) Freiburg i. Br. 1936, Herder. M 3.50.

„Die vorliegende Arbeit ist entstanden in Tagen der Krankheit, fern den Bibliotheken und fern der Möglichkeit einer mündlichen Aussprache oder Anregung. Daraus erklären sich manche Mängel und Lücken“ (Vorwort). Das Thema ist schon mehrfach behandelt worden. Eine Abhandlung von Bover, *La mediación universal de la Santísima Virgen en las obras del B. Alberto Magno* (Greg 7 [1926] 511—548), stand dem Verf. wohl nicht zur Verfügung. Nach einleitenden Bemerkungen über Grundsätze und Quellen der Mariologie Alberts kommen die zwei Hauptteile: Die Mitwirkung der seligsten Jungfrau beim Werk der objektiven Erlösung, die Mitwirkung beim Werk der subjektiven Erlösung, der Zuwendung der Gnaden. Beim Werk der objektiven Erlösung wirkt Maria mit durch ihr freies Ja zur göttlichen Mutterschaft und durch ihr Mitleiden und Opfern unter dem Kreuze: „*Ipsium filium ... in eius passione pro nobis omnibus obtulit.*“ „*Deum toti generi humano reconciliavit*“ (77 f.; *Mariale* q. 51). Albert nennt die seligste Jungfrau einmal *sacerdos* (77; *Mariale* q. 25 § 3). Er führte den Ausdruck „*adiutrix redemptionis*“ in die Theologie ein (135, *Mariale*, *Responsio ad qq.* 148—150). B. läßt die Frage offen, ob vielleicht Thomas, der eine Mitwirkung Mariä beim Werk der Erlösung durch Mitleiden nicht lehrt, seinen Lehrer Albert verlassen wollte (83 f.).

Beim subjektiven Werk der Erlösung wirkt Maria mit als Lehrerin und Vorbild, als Fürsprecherin, als Mittlerin aller Gnaden (durch Fürbitte). Hier setzt B. die kritische Sonde an. Soviel ich sehe, kommt sein Bedenken darauf hinaus, daß Albert nirgendwo klar die allgemeine fürbittende Gnadenvermittlung Marias lehrt. „Klar und eindeutig lehrt er die allgemeine Gnadenmittlerschaft durch die göttliche Mutterschaft. Dagegen wird man den Satz: ‚keine Gnade ohne eine gegenwärtige inter-